

ANFRAGE

der Abgeordneten Nicole Sunitsch
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Misstände bei der psychiatrischen Versorgung und untragbare Belastung der Justizwache im österreichischen Strafvollzug**

Die dramatische Schieflage im österreichischen Justizvollzug spitzt sich durch die stetig steigende Zahl psychisch schwer erkrankter Insassen weiter zu. Ein aktueller Schwerpunktbericht 2026 der Volksanwaltschaft „Psychisch erkrankte Menschen: Versorgung im Strafvollzug auf dem Prüfstand“¹ belegt unmissverständlich, dass die heimischen Justizanstalten mit der Unterbringung dieser Klientel organisatorisch und personell völlig überfordert sind.

Die Erhebungen offenbaren ein eklatantes Versagen bei den Versorgungsstrukturen: Allein in der Justizanstalt (JA) Wien-Josefstadt sind 60 von 78 erforderlichen Wochenstunden für Fachärzte der Psychiatrie unbesetzt, während schwer kranke Häftlinge mangels Spitals- oder Therapieplätzen monatelang in Einzelhaft und videoüberwachten Zellen verwahrt werden.

Es ist den Justizwachebediensteten an der Basis unzumutbar, dass sie als unausgebildete Ersatzpsychiater und Blitzableiter für die verfehlte Unterbringungspolitik des Justizressorts herhalten müssen. Während die Bundesministerin für Justiz bestehende Misstände lediglich verwaltet, versehen die Beamtinnen und Beamten auf den Abteilungen ihren Dienst unter permanenter Eigengefährdung.

Um den Schutz der Bediensteten zu gewährleisten und Klarheit über die Umsetzung der vorliegenden Mängelberichte zu schaffen, bedarf es einer lückenlosen parlamentarischen Aufklärung.

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Welche konkreten Konsequenzen hat Ihr Ressort aus dem Schwerpunktbericht der Volksanwaltschaft zur Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Strafvollzug bisher gezogen?
2. Wie viele Planstellen für Fachärzte für Psychiatrie sind mit Stichtag der Anfragebeantwortung im gesamten österreichischen Justizvollzug vorgesehen, und wie viele davon sind tatsächlich besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Wochenstundenausmaß)
 - a. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den eklatanten Fehlbestand in der JA Wien-Josefstadt, wo 60 von 78 Wochenstunden unbesetzt sind, rasch zu beheben?

¹ [https://volksanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Berichte/WB/Schwerpunktbericht - Psychisch erkrankte Menschen im Strafvollzug 2026 bf.pdf](https://volksanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Berichte/WB/Schwerpunktbericht_-_Psychisch_erkrankte_Menschen_im_Strafvollzug_2026_bf.pdf) (aufgerufen am 18.09.2026)

- b. Plant Ihr Ressort eine spürbare Anhebung der Honorare und Gehaltsstufen, um offene Facharztstellen für den Justizvollzug attraktiver zu gestalten?
3. Wie viele psychiatrisch geschulte Fachkräfte der Gesundheits- und Krankenpflege versehen derzeit in den einzelnen Justizanstalten Dienst, und wie hoch beziffert sich der ungedeckte Fehlbedarf in diesem Bereich?
4. Aus welchen Gründen wurden in den Jahren 2024 und 2025 bundesweit lediglich null bzw. sechs Personen nach § 129 StVG (Strafgefangene mit psychischen Besonderheiten) klassifiziert, obwohl der tatsächliche Bedarf evident um ein Vielfaches höher liegt?
 - a. Welche strukturellen Hürden verhindern die konsequente Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung?
 - b. Welche Justizanstalten erfüllen die im Jahr 2017 erlassenen Betreuungsrichtlinien für diese Personengruppe derzeit vollinhaltlich?
5. Wie viele Personen, die gemäß § 431 StPO vorläufig im Maßnahmenvollzug untergebracht sind, befinden sich aktuell in landesgerichtlichen Gefangenenhäusern statt in einem Forensisch-therapeutischen Zentrum (FTZ) oder einer psychiatrischen Krankenanstalt?
 - a. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit dieser Personen auf eine Überstellung in ein FTZ?
 - b. Wie viele dieser Häftlinge sind derzeit in besonders gesicherten Hafträumen untergebracht?
6. Wie beurteilen Sie die Kritik der Volksanwaltschaft, wonach vorläufig strafrechtlich untergebrachte Personen gemäß § 21 Abs. 2 StGB noch bis Februar 2027 in normalen Gefangenenhäusern angehalten werden?
 - a. Welche Schritte setzen Sie, um diesen Zustand vorzeitig zu beenden?
7. Wie oft wurde im Jahr 2025 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 die stationäre Aufnahme eines akutpsychiatrischen Häftlings durch eine öffentliche Krankenanstalt trotz gesetzlicher Aufnahmepflicht gemäß § 71 Abs. 2 StVG abgelehnt? (Bitte um Nennung der betroffenen Spitäler und Justizanstalten)
 - a. Welche rechtlichen oder administrativen Schritte hat das Ressort gegen säumige Krankenanstaltenträger eingeleitet?
 - b. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um das Schnittstellenmanagement zwischen Vollzug und Spitälern verbindlich zu regeln?
8. In wie vielen Fällen waren Häftlinge im Jahr 2025 und im bisherigen Jahr 2026 länger als zwei Wochen durchgehend in Einzelhaft oder in besonders gesicherten Hafträumen untergebracht? (Bitte um Angabe nach Justizanstalten und Höchstdauer)
9. Wurden nach der Weisung vom Februar 2026 mittlerweile alle starren Betonbetten aus sämtlichen besonders gesicherten Hafträumen des Bundesgebiets entfernt?
 - a. Wenn nein, in welchen Justizanstalten befinden sich nach wie vor Betonbetten in diesen Räumen?
 - b. Welche finanziellen Mittel wurden für die Nachrüstung mit verletzungs-sicheren Liegeelementen aufgewendet?
10. Welche spezifischen Fortbildungsangebote für den Umgang mit hochaggressiven oder psychisch dekompenzierten Insassen wurden für das bestehende Justizwachepersonal im Jahr 2026 neu geschaffen?
 - a. Wie viele Bedienstete haben diese Schulungen bisher absolviert?
 - b. Werden diese Schulungen verpflichtend in die Grundausbildung integriert?

11. Wie viele verletzte Justizwachebedienstete gab es in den Jahren 2024, 2025 und 2026 infolge von Übergriffen durch Insassen mit akuter psychiatrischer Vorerkrankung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Justizanstalten)
12. Welchen verbindlichen Zeit- und Umsetzungsplan verfolgt Ihr Ressort hinsichtlich der von der Kompetenzstelle „Medizinische Versorgung“ durchgeführten Evaluierung?
- Zu welchem konkreten Ergebnis führte diese Evaluierung bisher?
 - Welche Reformmaßnahmen werden daraus für die kommenden Budgetjahre abgeleitet?

Handwritten signature: Hans Peter

Handwritten signature: Hellner

Handwritten signature: Nicolay

Handwritten signature: Ertel

Handwritten signature: J. D.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T15:37:20+02:00
Prüfinformation		Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel